

Bericht des Amtsdirektors zur Sitzung des

Amtsausschusses am 06. April 2022

- Die Gesamtheit der Gemeinden im Amt Schlei-Ostsee ist strukturell finanzschwach. Die Lücke zur deutlich höheren Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Durchschnittsgemeinde hat sich im vergangenen Jahr noch deutlich erhöht. So liegt die **Finanzkraft** je Einwohner 2022 im Durchschnitt bei 1.241,79 € (in Klammern jeweils 2021: 1.122,16 €), während sie im Kreis 1.297,02 € (1.168,22 €) und landesweit bei den kreisangehörigen Gemeinden 1.365,88 € (1.232,86 €) beträgt. Die Spannweite innerhalb des Amtes ist nach wie vor groß. So liegt Rieseby bei 1.150,00 € (1.040,00 €) und Damp hält mit rund 1.475,00 € (1.415,00 €) den Spitzenplatz und zahlt in den kommunalen Finanzausgleich sogar ein. Die Finanzkraft hängt entscheidend von der Steuerkraft ab, die gemeinsam mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft bildet.

Die Steuer- und Finanzkraftzahlen der einzelnen Gemeinden je bedarfsinduzierten Einwohner:

Gemeinde	Steuerkraft 2021	Steuerkraft 2022	Finanzkraft 2021	Finanzkraft 2022
Altenhof	1.043,17 €	1.191,52 €	1.167,86 €	1.313,44 €
Barkelsby	740,92 €	767,91 €	1.087,04 €	1.196,41 €
Brodersby	886,56 €	785,20 €	1.168,71 €	1.244,57 €
Damp	1.428,54 €	1.443,02 €	1.414,21 €	1.475,89 €
Dörphof	1.101,48 €	777,33 €	1.217,09 €	1.224,82 €
Fleckeby	811,65 €	821,40 €	1.104,53 €	1.204,77 €
Gammelby	721,55 €	743,64 €	1.136,53 €	1.239,59 €
Goosefeld	810,76 €	897,02 €	1.119,39 €	1.252,31 €
Güby	571,89 €	621,14 €	1.074,82 €	1.200,56 €
Holzdorf	721,75 €	768,78 €	1.069,96 €	1.282,05 €
Hummelfeld	888,70 €	869,86 €	1.190,00 €	1.316,75 €
Karby	707,86 €	737,38 €	1.072,64 €	1.179,24 €

Kosel	755,94 €	713,98 €	1.099,04 €	1.216,69 €
Loose	722,31 €	741,97 €	1.065,59 €	1.187,56 €
Rieseby	580,19 €	573,03 €	1.039,48 €	1.149,55 €
Thumbby	268,51 €	1.205,35 €	1.015,22 €	1.468,70 €
Waabs	809,41 €	930,01 €	1.113,70 €	1.297,76 €
Windeby	815,20 €	837,66 €	1.127,02 €	1.233,47 €
Winnemark	710,55 €	880,19 €	1.097,42 €	1.220,57 €
Amt Schlei-Ostsee	798,05 €	820,86 €	1.122,16 €	1.241,79 €
Kreis RD-ECK	961,91 €	1.044,92 €	1.168,22 €	1.297,02 €
Kreisangehörige Gemeinden in S.-H.	1.114,39 €	1.210,71 €	1.232,86 €	1.365,88 €

Damit stehen den Gemeinden unseres Amtes jährlich ca. **2.360.000,00 €** (**2021: 2.266.000,00 €**, **2020: 2.235.000,00 €**, **2019: 1.795.000,00 €**) weniger Finanzmittel zur Verfügung, als nach dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt zur Verfügung stehen würde. Zentralörtliche Mittel sind hierbei noch unberücksichtigt.

- Nach Einlegung der **Verfassungsbeschwerde gegen das neue Finanzausgleichsgesetz** hat der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Verfassungsgericht gegenüber mitgeteilt, dass er keine Stellungnahme abgeben will. Die Landesregierung hat hingegen Prof. Dr. Ewer, Kanzlei Weißleder & Ewer, mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beauftragt. Mit dieser Beauftragung ist eine hochqualifizierte Darlegung der Rechtsauffassung des Landes sichergestellt, so dass die Entscheidung des Gerichtes auch bei der anschließend evtl. erforderlich werdenden Gesetzesänderung besondere Akzeptanz erfahren dürfte. Neben der Landesregierung haben auch alle kommunalen Spitzenverbände angekündigt, bis zum 31. Mai 2022 eine Stellungnahme abgeben zu wollen. Hierbei dürfen wir insbesondere beobachten, ob der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag die Interessen kleiner, nicht zentralörtlicher Gemeinden ausreichend berücksichtigen wird.
- Im November letzten Jahres haben wir beim Verwaltungsgericht Schleswig die **Klage wegen der Erstattung von Entwässerungskosten der Kreisstraßenentwässerung** in der Ortsdurchfahrt Rieseby gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde gewonnen. Mit dem rechtskräftigen Urteil liegt jetzt eine Grundsatzentscheidung darüber vor, dass sich die Straßenbaulastträger (Kreise und Land) an der Ortsentwässerung in Ortsdurchfahrten zu beteiligen haben. Dies wurde in der Vergangenheit insbesondere vom Land (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr) immer wieder bestritten. Neben

den knapp 60.000 € die Rieseby durch das Urteil erstattet bekommen hat, haben zwischenzeitlich bei uns auch schon die Gemeinden Thumbby und Loose von dem Urteil, welches auf landesweites Interesse stößt, profitiert.

- Der Kreistag hat eine Entscheidung zur künftigen Ausrichtung der **imlandKliniken** getroffen (Szenario V), welche in der Region weiterhin öffentlich diskutiert wird. Die Erstellung einer Kostenschätzung für ein evtl. Bürgerbegehren zugunsten einer anderen Variante (Szenario I) wurde von deren Interessenvertretern beim Kreis angefordert und soll in Kürze vorliegen.
- Die Auswirkungen insbesondere des verheerenden Krieges in der Ukraine (aber auch der Corona-Pandemie) bekommen wir vor Ort unmittelbar zu spüren. Neben der besonderen und vordringlichen Anstrengungen hinsichtlich der Unterbringung und Begleitung der hier ankommenden Flüchtlinge, sind investive Maßnahmen derzeit in Frage zu stellen. Gerade **bei öffentlichen Bauten sind verlässliche Kostenberechnungen derzeit nicht möglich**. Liefer- und Materialengpässe sowie unkalkulierbare Preissprünge insbesondere bei Öl-, Holz-, Stahl- und Kunststoffprodukten (also fast überall) verhindern es, dass Firmen sachgerecht in die Zukunft Angebote abgeben können. Insbesondere bei größeren Maßnahmen, die ausschreibungsrechtlich noch einen längeren Vergabevorgang nach Kalkulation der Angebote erfordern, sind Firmen gezwungen, erhebliche Preisrisikozuschläge zu berücksichtigen, soweit überhaupt Angebote abgegeben werden. Am Beispiel der Kindertagesstätte Nordschwansen hat sich die Kostenermittlung vom März 2021 auf März 2022 von damals vorsichtig geschätzten 2,1 Mio. € auf nunmehr 3,2 Mio. € um mehr als 50% erhöht. Ich empfehle daher, notwendige Maßnahmen zwar auszuplanen, mit der konkreten Umsetzung derzeit jedoch abzuwarten, bis sich der Markt hoffentlich beruhigt hat und die finanziellen Entwicklungen in den Gemeinden absehbarer werden. Gleichwohl hängt die Entscheidung natürlich auch von der jeweiligen Einzelsituation der betroffenen Gemeinde ab.
- Demnächst werden wir auf der Homepage des Amtes einen **Mängelmelder** installieren. Die eingehenden Mängel werden vom neuen Techniker beurteilt und an die zuständigen Bereiche (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Sachgebiete, Gemeindearbeiter) weitergeleitet.
- **Frau und Beruf** bietet seit diesem Monat jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 9-12 Uhr Beratungen zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Familie und Beruf in der Fleckebyer Außenstelle des Amtes an. Nähere Informationen sind unter www.frau-und-beruf-sh.de zu erhalten. Anmeldungen zu den kostenfreien Beratungen werden unter 04331/9439105 erbeten.
- Die Schmutz-, Misch- und Niederschlagswassergrundleitungen einschließlich deren Kontrollschächte sind gemäß DIN EN 1610 bzw. DIN 1986-30 grundsätzlich einer **Dichtheitsprüfung** zu unterziehen. Dies wird bereits bei der Neuerstellung von Bauvorhaben im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung vom Bauherrn gefordert. Im Bestand findet (noch) keine Regelüberprüfung statt. Der Grundstückseigentümer hat hier grundsätzlich bis 31.12.2025 eine Dichtheitsprüfung durchzuführen (Ausnahmen: Wasserschutzgebiete, unsanierter Hauptkanal).

- Die Weißflächenkartierung für die Errichtung von **Freiflächenphotovoltaikanlagen** wird voraussichtlich im Mai vorliegen. Parallel wird eine modellhafte Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine erzeugte Leistung von ca. 200 MWh bzw. gut 200ha erstellt und eine juristische Prüfung einer gemeindlichen Unternehmensgründung durchgeführt. Informationsveranstaltungen könnten somit im Sommer stattfinden.
- **Die AktivRegion Schlei-Ostsee** geht 2023 in ihre nächste Förderperiode (bis 2029). In der vergangenen Förderperiode wurden im Bereich des Amtes Schlei-Ostsee Projekte aus dem Grundbudget für Gemeinden mit 95.580 €, für Privatpersonen und für den Kreis mit 241.793 €, aus dem Topf für Kleinprojekte mit 163.277 € und in Begleitung durch die AktivRegion mit 760.493 € gefördert. Insgesamt ergibt sich somit ein Fördervolumen in unserem Amtsgebiet in Höhe von 1.261.143 €. Dem gegenüber stehen Kofinanzierungsmittel des Amtes in den Jahren 2014 bis 2022 in Höhe von ca. 200.000 €.
- **Ohne** Ukraine-Flüchtlingen stehen 122 (im November 2021 95, im März 2019 113, im Juli 2018 98, im November 2016 223) **Flüchtlingen** noch 128 Plätze im Amtsgebiet gegenüber, so dass wir hier noch 6 „freie“ Plätze vorhalten. Im Jahr 2022 wurden bereits 21 nicht ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Aufgrund der quotalen Verteilung steht hier in diesem Jahr noch eine Aufnahme von 47 Personen aus. Auch wenn von einem gewissen Wegzug auszugehen ist, ist absehbar, dass der aktuelle Wohnungsbestand für die Unterbringung nicht ausreichen wird. Wir suchen dringend weiteren Wohnraum!
- Im Amtsgebiet befinden sich aktuell 161 **Ukraine-Flüchtlinge**, die im Amt registriert sind. Davon wurden 82 Personen direkt durch das Amt untergebracht. Im Mai werden wir für 180 Menschen Wohnungskapazitäten angemietet haben, so dass wir noch 98 Personen unterbringen können. Mit allen Unsicherheiten bei Flüchtlingsprognosen rechnen wir als Arbeitsgrundlage mit ca. 260 Ukraine-Flüchtlingen in diesem Jahr, so dass noch ca. 100 Menschen unterzubringen wären, wozu wir dann auch in der Lage wären.

Gunnar Bock